

# Eine Frage der politischen Kultur

**Nachstehend veröffentlichen wir eine Stellungnahme von Regierungsrat Hugo Quaderer zu dem am 6. Dezember im «Liechtensteiner Volksblatt» publizierten Gastbeitrag von Regierungsrat Martin Meyer zur Wirtschaftspolitik.**

Man soll vor Wahlen nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Auch nicht jenes von einem Regierungskollegen, der in einem Beitrag zur Wirtschaftspolitik in der Samstagsausgabe des «Volksblatts» ganz offensichtlich von vorhandenen Defiziten in der politischen Führungsverantwortung des Mehrheitspartners in der Regierung ablenken wollte. Dafür kann man angesichts des innen- wie aussenpolitisch aufgebauten Drucks in der Finanzplatzagenda und der herrschenden Nervosität beim Koalitionspartner noch ein gewisses Verständnis aufbringen. Angriff ist bekanntlich die beste Verteidigung. Was mich aber betroffen macht, ist die Art dieser politischen Auseinandersetzung durch Regierungsrat Martin Meyer im erwähnten Artikel.

**«Ich bin enttäuscht von der Wortwahl meines Kollegen Martin Meyer»**

Der untaugliche Versuch einer gezielten Geringschätzung der liechtensteinischen Wirtschaftspolitik, die nebenbei bemerkt sehr eng mit der von den FBP-Regierungsmitgliedern Rita Kieber-Beck und Otmar Hasler geführten

Aussenwirtschaftspolitik zusammenhängt, zeugt nicht gerade von einem konstruktiven Geist zur Erreichung der Koalitionsziele und schon gar nicht von Fairness einem Regierungskollegen gegenüber, der sich in den vergangenen vier Jahren aufgrund seiner grossen Sachkompetenz in Wirtschafts- und Finanzplatzfragen ausserordentlich stark und kollegial

**«Unterschiedlicher Stil in der Politikgestaltung»**

für die gemeinsamen Interessen eingesetzt hat. Ich bin enttäuscht von der Wortwahl meines Kollegen Martin Meyer, der während Jahren Gelegenheit gehabt hätte, in der Regierung das zu tun, was Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher immer wieder getan hat, nämlich ressortübergreifend im Dienste der Sache zu handeln und sich engagiert einzubringen.

Es entspricht nicht meinem Naturell, diese persönlichen Attacken in gleicher Weise zu erwidern, auch wenn die verletzenden und nicht zutreffenden Vorhaltungen dazu provozieren könnten. Ganz abgesehen vom Inhalt der Aussagen von Regierungsrat Martin Meyer irritiert der ungewohnte Tonfall. Das heisst aber nicht, dass dort, wo Kritik angebracht ist, diese nicht auch geäussert werden darf. Nur wenn die erfolgreiche Arbeit im Wirtschaftsressort, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder durch nachhaltige Wirtschaftsimpulse, wie sie in der umfassenden Impellationsverantwortung der Regierung zur Wirtschaftspolitik dargestellt



**Regierungsrat Hugo Quaderer zu der in einem «ungewohnten Tonfall» vorgebrachten Kritik von Regierungsrat Martin Meyer an der Wirtschaftspolitik:** «Es hat mich schon sehr erstaunt, dass gerade jenes Regierungsmitglied, das in den vergangenen Jahren wohl am meisten Aktionen durchgeführt hat, mit diesem Vorwurf an die Öffentlichkeit tritt.» Bild Elma Velagic

wurden, einfach mit Aktionismus und Eventpolitik abgetan werden, dann hat das nichts mehr mit Objektivität zu tun.

Es hat mich schon sehr erstaunt, dass gerade jenes Regierungsmitglied, das in den vergangenen Jahren wohl am meisten Aktionen durchgeführt hat, mit diesem Vorwurf an die Öffentlichkeit tritt. Dass Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher bei

jeder Gelegenheit das Gespräch mit der Wirtschaft sucht und insbesondere die Verbände stärker als der Regierungschef einbezieht, sollte ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Das hat nichts mit Aktionismus zu tun, sondern vielmehr mit Kommunikation und einer transparenten Politik. Diesbezüglich bestand und besteht gerade bei der Bewältigung der Finanzplatzkrise ein Vakuum. Der un-

terschiedliche Stil in der Politikgestaltung im Einbezug der betroffenen Verbände und Menschen sowie im Umgang miteinander zeichnet Klaus Tschüscher aus und prädestiniert ihn zur Übernahme der Hauptverantwortung. Neben dem politischen Programm und den Personen geht es bei den nächsten Wahlen nämlich auch um die Frage, welche politische Kultur sich unser Land wünscht.

## Religionsfreiheit im Zentrum der Neuregelung



**Breite Beteiligung:** Stefan Hirschlechner, Yücel Özkaya, Ayalah Kahn-Loretz, Markus Walser, Martina Sochin, Wilfried Marxer, Herbert Wille, Cyril Deicha, Karin Ritter und Hartwig Janus (v. l.) diskutierten die Neuordnung des Staatskirchenrechts. Bild Daniel Schwendener

**Das liechtensteinische Staatskirchenrecht ist revisionsbedürftig. Bis eine neue Regelung gefunden wird, müssen verschiedene Detailfragen geklärt werden. Dies zeigte eine Podiumsdiskussion mit Vertretern von Religionsgemeinschaften.**

Von Richard Brunhart

Die Podiumsdiskussion bildete den Abschluss der Reihe «Religionsgemeinschaften in Staat und Gesellschaft» des Liechtenstein-Instituts und wurde von Wilfried Marxer moderiert. An der Veranstaltung in Gamprin waren sechs Religionsgemeinschaften sowie das Schulamt vertreten. Angesprochen wurde in einem ersten Block, wie frei die Gemeinschaften ihre Religion in Liechtenstein ausüben können. Ein zweiter und dritter Block widmeten sich dem Vorschlag der Regierung – einerseits dem staatskirchenrechtlichen System

und andererseits der Finanzierung der Religionsgemeinschaften.

**Religionsfreiheit – aber nicht ganz**

Die Vertreter der Religionsgemeinschaften erklärten, dass in Liechtenstein grundsätzlich Religionsfreiheit herrscht. Doch äusserten einige der Vertreter auch Probleme.

Yücel Özkaya, Mitglied der Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen in Liechtenstein, erklärte beispielsweise, dass sich die Gläubigen für Feiertage teilweise nicht freistellen lassen können oder dass die Bewilligung von Imamen mit Hindernissen verbunden ist. Zudem bestehe bei der Infrastruktur ein Problem. In Eschen seien ausserhalb des Dorfkerns – wo Moscheen weniger erwünscht seien – geeignete Räumlichkeiten gefunden worden. Doch kommen damit die Muslime in Konflikt mit der Zonenplanung.

Generalvikar Markus Walser, Vertreter der katholischen Kirche, bemängelte, dass vonseiten der Politik

versucht wird, Einfluss auf kirchliche Angelegenheiten zu nehmen. «Es kommt vor, dass der Vorsteher den Pfarrer anruft und ihm sagt, worüber er am Sonntag predigen oder nicht predigen darf», sagte Walser.

**Kritik am Vorschlag der Regierung**

Walser kritisierte auch den Vorschlag der Regierung zur Neuordnung des Staatskirchenrechts. Die Religionsfreiheit sei für die katholische Kirche zentral. Der Vorschlag laufe jedoch auf eine viel engere Verbindung zwischen Staat und Kirche hinaus – vor allem in finanzieller Hinsicht. «Wer zahlt, befiehlt», habe er schon oft gehört. Derzeit sei die Finanzierung klar geregelt. Der Vorschlag sehe aber verschiedene Kann-Bestimmungen vor, beispielsweise bei der Finanzierung des Religionsunterrichts.

Dem hielt Herbert Wille vom Liechtenstein-Institut entgegen, dass nach dem Verfassungsvorschlag die staatliche Kirchenhoheit aufgegeben werden soll. Die Mitbestimmung der Ge-

meinden über die Kirchenverwaltung sollte nicht mehr möglich sein.

Karin Ritter von der Evangelischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein und Hartwig Janus von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein begrüssen die klare Regelung des Verhältnisses zwischen Religionsgemeinschaften und Staat. Hartwig Janus betonte, dass für alle Religionsgemeinschaften eine einheitliche Grundlage geschaffen werden sollte. Karin Ritter hob hervor, dass keine völlige Trennung anzustreben sei. Der Staat habe ein Interesse an der wertevermittelnden Aufgabe der Religionsgemeinschaften.

**Stellung der Orthodoxen überdenken**

Einig waren sich alle Vertreter darin, dass die Stellung der orthodoxen Kirche überdacht werden sollte. Es gebe keinen objektiven Grund, weshalb die christlich-orthodoxe Kirche im Fürstentum Liechtenstein nicht anerkannt werden soll, erklärte deren Vertreter Cyril Deicha.

## NIS-Verordnung erlassen

Die Regierung hat die Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) erlassen. Der Aufbau und der Inhalt der Verordnung sind weitestgehend von der schweizerischen NISV übernommen. Nur wenige Bestimmungen wurden an die in Liechtenstein gegebenen Umstände angepasst. Dies betrifft insbesondere die Bestimmungen in Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen.

Der Landtag hat in der abschliessenden Lesung des Umweltschutzgesetzes verschiedene neue Bestimmungen zu Mobilfunkanlagen ins Gesetz aufgenommen. Deren exakte Bedeutung bedurfte einer rechtlichen Interpretation und einer entsprechenden Konkretisierung in der Verordnung. Die rechtliche Interpretation ist erfolgt und wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen. Entsprechend wird in der Verordnung bezüglich des Anlagegrenzwertes für Mobilfunkanlagen festgelegt, dass sich dieser wie bisher auf den Effektivwert der elektrischen Feldstärke bezieht und ab dem Jahre 2013 0.6 Volt pro Meter (V/m) beträgt.

Die Betreiber von Mobilfunkanlagen sind gemäss den Gesetzesbestimmungen verpflichtet, mithilfe geeigneter Massnahmen die Feldstärke auf den technisch niedrigsten machbaren Wert zu senken, um den ab 2013 geltenden Grenzwert einhalten zu können. In der Verordnung wird diesbezüglich konkretisiert, dass die Betreiber von Mobilfunkanlagen jährlich einen Bericht einreichen müssen, in dem sie die Fortschritte zur Erreichung des ab 2013 geltenden Anlagegrenzwertes darzustellen haben. Diese Berichte werden veröffentlicht. Damit wird der vom Landtag festgelegten Pflicht nachgekommen, die Bevölkerung über die Zielerreichung periodisch zu informieren. Ergänzend wird die Regierung gemäss der Verordnung dem Landtag jährlich einen Fortschrittsbericht zur Kenntnis bringen. (paf)